

## Gesuch

### Raumbenützung von Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen

#### Wichtige Hinweise

- Bei Anlässen wie Theater, Tanzaufführungen, Konzerte etc. ist eine detaillierte Beschreibung des Anlasses sowie ein grober Ablaufplan mit Zeitangaben betreffend Aufstellen und Abbau der Infrastruktur beizulegen.
- Provisorische Bauten, wie Zelte etc. im Aussenbereich, sind mit dem Einreichen des Gesuchs mittels Skizze aufzuzeigen und unterliegen einer zusätzlichen Bewilligung.
- Für Anlässe mit gastgewerblichem Betrieb muss der Veranstalter eine entsprechende Bewilligung einholen. Beachten Sie, dass nur wenige Räumlichkeiten dazu geeignet sind.
- Informationen zu Bewilligungen und Nutzung öffentlichen Grunds erhalten Sie bei der Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug, Telefon 058 728 99 00, oder unter [www.stadtzug.ch/bewilligungen](http://www.stadtzug.ch/bewilligungen)

#### Angaben zum Anlass

Einzelbelegung	Wiederkehrende Belegung	
Name Schul- / Freizeitbetreuungsanlage		
Anlass		Datum
Beginn der Belegung (inkl. Vorbereitung), Datum / Zeit		
Ende der Belegung (inkl. Aufräumen), Datum / Zeit		
Anzahl zu erwartende Personen		
Verpflegung (nur bei Räumlichkeiten mit Office möglich)	ja	nein

#### Name Verein / Organisation / Privatperson

#### Verantwortliche Person während des Anlasses

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail
Rechnungsadresse	

## Detailangaben zum Raumbenutzungsgesuch

Standort Schul- / Freizeitbetreuungsanlage

Burgbach	Guthirt	Herti	Heilpädagogische Schule
Kirchmatt	Letzi	Loreto	Oberwil Riedmatt

## Benötigte Räumlichkeit/en

Aula	mit Foyer	mit Bühne
Mehrzweckraum	Singsaal	Fachzimmer
Schulzimmer	Freizeitbetreuungszimmer (Mittwochnachmittag nicht möglich)	
Schulküche (Loreto und Heilpädagogische Schule)		
Office mit Küche (Schulanlage Heilpädagogische Schule, Loreto, Riedmatt, Freizeitbetreuungsanlagen)		
Schulhausplatz (bitte beachten Sie dazu unter Hinweise die Informationen unter diesem Link)		

## Benötigte zusätzliche Infrastruktur

Flügel	CHF 150.00	Visualizier / Beamer	CHF 50.00
Flügel gestimmt	CHF 350.00	inkl. Leinwand (Schul- und Fachzimmer)	
Klavier	CHF 150.00	Beamer	CHF 220.00
Klavier gestimmt	CHF 350.00	inkl. Leinwand (Aula oder Mehrzweckraum)	
Mikrofonanlage	CHF 30.00	Nur Leinwand	CHF 20.00
Musikanlage	CHF 30.00	Flipchart mit Notizpapier	CHF 30.00
Scheinwerfer	CHF 30.00		

## Bedarf Pikettdienst am Wochenende während der Raumnutzungsdauer

Ja, für folgende Zeiten:

Nein, kein Bedarf

Eintreffen Hauswartung vor Ort in rund 30 Minuten; Kosten CHF 40.00 / Halbttag

Die zuständige Hauswartung ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass über den genauen Ablauf der Raumbelugung zu orientieren. Die Kontaktangaben der Hauswartung erhalten Sie mit der Reservationsbestätigung.

Der/die Gesuchsteller/in hat die Benützungsordnung und Benützungsgebühren für die Schul- und Freizeitbetreuungsanlagen der Stadt Zug (gültig ab 1.8.2019) zur Kenntnis genommen und ist mit den Bedingungen einverstanden.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

**Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterlagen bis mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen an: Stadtschulen Zug, Schulverwaltung, Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6301 Zug oder [schulraum@stadtzug.ch](mailto:schulraum@stadtzug.ch)**